

AKTUELLE INFORMATIONEN ZUR GRUNDSTEUER-REFORM 2025:

Die Grundsteuer muss wegen eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts bundesweit reformiert werden. Deshalb wird das Finanzamt Ihr Grundstück neu bewerten. Maßgebend hierfür sind die Verhältnisse zum 1. Januar 2022. Der ermittelte Grundsteuerwert wird ab dem 1. Januar 2025 verwendet, um die Grundsteuer neu zu bemessen.

Jeder Eigentümer erhält im Zeitraum Mai bis Juli 2022 ein Schreiben vom Finanzamt, in dem die Modalitäten erläutert werden. Dieses Schreiben beinhaltet konkrete Angaben zum jeweiligen Grundstück - wie beispielsweise das Aktenzeichen. Zudem informiert es darüber, wo die weiteren erforderlichen Daten für die Feststellungserklärung - wie Grundstücksgröße und Bodenrichtwerte - zu finden sind.

Ausführliche Informationen sowie Erklärvideos liefern neben der Landesseite www.grundsteuer-bw.de (<https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/Grundsteuer-neu>) auch die FAQ (<https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>) zur Grundsteuer auf der Webseite des Finanzministeriums. Darüber hinaus helfen die örtlichen Finanzämter bei Fragen weiter - sowohl über ein Kontaktformular als auch telefonisch oder in vorher vereinbarten Sprechstunden: Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://kontakt.fv-bwl.de> (<https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/Lde/Startseite/Service/Kontaktformular>).

Die Feststellungserklärung ist von den Grundstückseigentümern im Zeitraum 01. Juli bis 31. Oktober 2022 über Elster elektronisch beim Finanzamt abzugeben. In begründeten Ausnahmefällen (das ist der Fall, wenn Sie beispielsweise über keinen Internetzugang verfügen) ist eine Abgabe auf Erklärvordrucken des Finanzamtes möglich. Diese Papiervordrucke können Sie ab Juli 2022 bei Ihrem Finanzamt erhalten.

Erstellt am 24.05.2022